

Was tun beim Todesfall?

Dieses Merkblatt vermittelt einen Überblick über die notwendigen Vorkehrungen und Formalitäten, die im Zusammenhang mit einem Todesfall zu erledigen sind.

Arzt / Polizei benachrichtigen

Bei einem Todesfall zu Hause ist der behandelnde Arzt oder ein Notfallarzt zu benachrichtigen. Dieser stellt die Todesbescheinigung für das Zivilstandsamt aus. Bei einem Unfall muss die Polizei beigezogen werden.

Polizeiposten Hochdorf	Tel. 041 289 25 10
Residio AG, Hochdorf	Tel. 041 914 22 22
Luzerner Kantonsspital Luzern	Tel. 041 205 11 11

Bestattungsinstitut kontaktieren

Für die Einsargung und Überführung des Leichnams in das Krematorium bzw. in den Aufbahrungsraum ist ein Bestattungsinstitut zu beauftragen. Bestattungsinstitute in unserer Region:

Lüthy & Schmied Bestattungen AG, Hochdorf	Tel. 041 910 01 70
Bestattungsdienst Seetal, Hitzkirch	Tel. 041 917 33 44
Egli Bestattungen AG, Beromünster	Tel. 041 930 05 30

Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber

Pfarramt am Ort der Bestattung kontaktieren (sofern kirchliche Bestattung)

Wenn eine kirchliche Bestattung mit Trauerfeier gewünscht wird, ist das zuständige Pfarramt zu kontaktieren.

Römisch-Katholisches Pfarramt Römerswil	Tel. 041 910 13 51
Römisch-Katholisches Pfarramt Hochdorf	Tel. 041 910 10 93
Römisch-Katholisches Pfarramt Hitzkirch	Tel. 041 919 69 69
Römisch-Katholisches Pfarramt Beromünster	Tel. 041 930 15 41
Römisch-Katholisches Pfarramt Rain	Tel. 041 458 11 19
Reformiertes Pfarramt Hochdorf	Tel. 041 910 44 77
Seelsorge Pastoralraum Baldeggersee	Tel. 041 910 13 51

Meldung beim Zivilstandsamt des Sterbeorts oder bei der Gemeinde Römerswil

Innerhalb von zwei Tagen ist der Todesfall beim Zivilstandsamt des Sterbeorts zu melden. Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim erfolgt die Todesmeldung direkt durch die Heim- oder Spitalverwaltung ans Zivilstandsamt.

Regionales Zivilstandsamt Hochdorf	Tel. 041 914 17 25
Regionales Zivilstandsamt Luzern	Tel. 041 208 82 31
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Tel. 041 926 90 55

Persönliche Meldung mit folgenden Unterlagen:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein / Familienausweis
- Art der Bestattung
- bei Ausländern zusätzlich Reisepass / Ausländerausweis

Friedhofverwaltung kontaktieren

Bevor mit der Friedhofverwaltung Kontakt aufgenommen wird, ist - sofern eine kirchliche Bestattung gewünscht wird - mit dem zuständigen Pfarramt Ort und Zeit der Bestattung sowie die Gestaltung des Trauergottesdienstes oder der Abdankung zu klären. Die gewünschte Bestattungsart (Erdbestattung, Kremation) und das Grab (Reihengrab, Urnenreihengrab, Gemeinschaftsgrab) ist mit der Friedhofverwaltung zu besprechen.

Friedhofverwaltung Römerswil	Tel. 041 914 20 63
Friedhofverwaltung Hochdorf	Tel. 041 914 17 25
Friedhofverwaltung Hitzkirch	Tel. 041 919 71 68
Friedhofverwaltung Beromünster	Tel. 041 932 14 14
Friedhofverwaltung Rain	Tel. 041 459 80 05

Was ist weiter zu regeln?

Todesanzeigen, Leidzirkulare, Leidessen, Blumenschmuck, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal, Grabschmuck, usw.

Weitere Benachrichtigungen

Angehörige und Bekannte, Vermieter, Vereinsvorstände, AHV-IV-Ausgleichskasse, Lebensversicherungen, Pensionskasse, Banken, Krankenkasse, Versicherungen (Auto, Hausrat etc.), Post, Verträge (Telefon, Internet, Zeitungen, SBB...), usw.

Teilungsamt

Das Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes des/der Verstorbenen wird sich nach der Beisetzung mit den Angehörigen betreffen Aufnahme des Sicherungsinventares in Verbindung setzen. Es werden folgende Angaben benötigt: Adressen der Erben, Testamente und / oder Ehe- bzw. Erbverträge, Nachlassregelung, Vermögenswerte per Todestag usw.

Teilungsamt Römerswil	Tel. 041 914 20 63
-----------------------	--------------------

Todesurkunde

Todesbescheinigungen können beim Zivilstandsamt des Todesortes angefordert werden.

Regionales Zivilstandamt Hochdorf	Tel. 041 914 17 25
Regionales Zivilstandsamt Luzern	Tel. 041 208 82 31
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Tel. 041 926 90 55

Ausschlagung Erbschaft

Falls die Erbschaft überschuldet ist und/oder in Erwägung gezogen wird die Erbschaft auszuschlagen, dürfen keine Rechnungen bezahlt werden. Mit der Bezahlung von Rechnungen wird die Erbschaft angenommen. Es wird empfohlen bei den Rechnungsstellern ein Mahnstopp zu verlangen.

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten anmelden

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank/Versicherung beantragen, bei welcher die/der Verstorbene ein Freizügigkeitsguthaben/-police und/oder ein Säule-3a-Konto/Versicherung hatte.

Weitere Informationen

- Friedhofreglement vom 17.11.2019 (www.roemerswil.ch/Verwaltung/Rechtssammlung/Friedhofreglement)
- Richtlinien für die Erstellung von Grabdenkmälern und die Grabbpflege vom 17.11.2019 ([www.roemerswil.ch/Verwaltung/Rechtssammlung/Richtlinien für die Erstellung von Grabdenkmälern und für die Grabbepflanzung](http://www.roemerswil.ch/Verwaltung/Rechtssammlung/Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Erstellung%20von%20Grabdenkm%C3%A4lern%20und%20f%C3%BCr%20die%20Grabbepflanzung))
- www.prosenectute.ch
- www.proinfirmis.ch
- www.trauerportal.ch